



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Versicherung AG
für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis	5
Glossar	6
Zusammenfassung	8
Covid-19 – Wichtige Entwicklung	11
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B. Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	36
B.8 Sonstige Angaben	38
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	71
D.5 Sonstige Angaben	72

E. Kapitalmanagement	73
E.1 Eigenmittel	74
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.6 Sonstige Angaben	82
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	83

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
CDS	Credit Default Swap (CDS)
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Sach	IDEAL Versicherung AG
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldeformular)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

A

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

Drohverlustrückstellung

Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

E

Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und der Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

P

Prämienrückstellung

Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

R

Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischem Risiko von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S

Schadenrückstellung

Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

Schwankungsrückstellung

Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T

Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V

Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (kurz DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG (im Folgenden IDEAL Sach) lag im gesamten Berichtszeitraum über 200,0 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Sach zum Stichtag 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2019	2018
Unternehmensrating (ASSEKURATA)		A- (weitgehend gut)	A- (weitgehend gut)
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	17.354	13.358
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	6.378	5.569
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700	3.700
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	272,1	239,9
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	11.316	13.585
Combined Ratio (netto)	%	84,2	94,0
Nettoverzinsung	%	2,1	1,7
Jahresergebnis	T€	1.173	129

¹ Die Berechnung erfolgt ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt die IDEAL Sach inzwischen neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Die Produkte der IDEAL Sach werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2019 war aufgrund der laufenden Sanierungsaktion in der Sparte Rechtsschutz erneut geprägt durch einen Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen. Dagegen reduzierten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Zusammen mit ebenfalls reduzierten Kosten und einem deutlich erhöhten Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte die IDEAL Sach einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Jahresüberschuss erwirtschaften.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Die IDEAL Sach hat sämtliche wesentlichen Funktionen an die IDEAL Lebensversicherung a.G. (im Folgenden IDEAL Leben) ausgegliedert und ist somit in die Organisationsstruktur der IDEAL Gruppe integriert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind identisch mit denen der IDEAL Leben.

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Sach hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Sach ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Vorstandswechsel führte auch zu einer Neubesetzung des Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion. Die Schlüsselfunktion Compliance wurde im Berichtsjahr neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Sach eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden die Szenarien für die Stresssimulationen überarbeitet.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen geprägt. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken bestehen u. a. darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämienrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen für bereits eingetretene Schadenfälle abzudecken (Reserverisiko). Diesen Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, ein Limitsystem, eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen begegnet.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Sach im Wesentlichen über Limite sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Die Anlagepolitik ist risikoarm; der Kapitalanlagebestand besteht ausschließlich aus fest- und variabel verzinsten Wertpapieren von Staaten, Banken und Unternehmen, welche zu einem überwiegenden Teil über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko sowie das Prämien-/Reserverisiko und das Stornorisiko im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wesentlich angestiegen. Für detaillierte Informationen zum Risikoprofil verweisen wir auf Kapitel C.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht 27.366 T€ (Vorjahr 26.999 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 betragen 10.012 T€ (Vorjahr 13.641 T€). Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach werden ohne die Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung bewertet.

Im Berichtszeitraum wurde die Kalibrierung einiger Parameter, insbesondere der erwarteten Abgangswahrscheinlichkeiten, im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Nichtleben angepasst. Sie bilden die tatsächlich erwartete Situation im Zeitverlauf besser ab. Dies führt zu gesunkenen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden nun nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 in den versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet. Die Anpassung hat nur geringe Auswirkungen auf die Solvenz der IDEAL Sach.

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel D.2.3 und D.2.8 zu finden.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Sach unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel insgesamt 17.354 T€ (Vorjahr 13.358 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Sach die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2019 beträgt 6.378 T€ und liegt somit über dem Vorjahresniveau von 5.569 T€.

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Vorschriften zur Berechnung des SCR durch eine Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst. Dies betrifft bei der IDEAL Sach die Kalibrierung einiger Faktoren und Berechnungsvorschriften im Bereich der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben. Die Anpassung verringert die betroffenen Kapitalanforderungen. Sie hat auf das SCR insgesamt jedoch nur eine unwesentliche Auswirkung. Des Weiteren wurden bei der IDEAL Sach Anpassungen bei der Berechnung der Katastrophenrisiken vorgenommen. Diese Anpassungen haben ebenso nur geringe Auswirkungen auf das SCR.

Der Anstieg des SCR im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Sach enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, dem MCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Sach. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

Covid-19 – Wichtige Entwicklung

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, über Entwicklungen, die erheblichen Einfluss auf die im SFCR veröffentlichten Informationen haben, Angaben über deren Art und deren Auswirkungen zu machen.

Die Corona-Pandemie hat phasenweise weite Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt. In den nachfolgenden, der Gliederung des SFCR entsprechenden Abschnitten, informieren wir über deren Auswirkungen, soweit diese zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts beurteilt werden können.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Anfang März wegen der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen haben weite Teile des öffentlichen Lebens stillgelegt und damit erhebliche Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher. Die IDEAL Sach ist unmittelbar von den starken Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Steigende Risikoaufschläge beeinträchtigen das Kapitalanlageergebnis. Bei einer längeren Dauer der derzeitigen Einschränkungen könnte sich die Bonität von Schuldnern verschlechtern.

Vor allem der starke Anstieg der Kurzarbeit und die Ankündigung zahlreicher Unternehmen, Arbeitsplätze abzubauen, führt zu einer zunehmenden Unsicherheit der Verbraucher über ihre Einkommenssituation. Als unmittelbare Auswirkung der Kontaktsperrung hat sich das Neugeschäft im Monat April abgeschwächt. Auswirkungen auf Stornoquoten und Schadenfälle lassen sich aktuell nicht beobachten.

Bei einem längeren Andauern der durch die Corona-Pandemie verursachten Einschränkungen sind negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis, das Neugeschäft, Stornoquoten und Schadenfälle nicht auszuschließen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Vor allem die in den vergangenen Jahren aufgebaute digitale Unterstützung des Vertriebs ermöglicht auch in Zeiten stark eingeschränkter Mobilität die Beratung und den Abschluss von Versicherungsverträgen.

B Governance-System

Der Geschäftsbetrieb war durch die unmittelbar nach Eintritt der Corona-Pandemie eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C Risikoprofil

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sind per Saldo nur durch den Marktwertrückgang der Kapitalanlagen und die Auswirkungen der niedrigeren Zinsstrukturkurve sichtbar. Das Risiko weiterer Kursrückgänge an den Kapitalmärkten und weiter fallende Zinsen ist nicht auszuschließen.

Die angekündigten Stellenstreichungen vieler Unternehmen könnten zu einem Anstieg von Schadenfällen in der Rechtsschutzversicherung führen. In den anderen Sparten sind keine Veränderungen zu erwarten.

E Kapitalmanagement

Die Corona-Pandemie hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine signifikanten Auswirkungen auf die Solvabilität der IDEAL Sach. Im Vergleich zur Jahresmeldung per 31. Dezember 2019 steigt die SCR-Bedeckungsquote zum 31. März 2020 von 272,1 % auf 284,6 %. Wir gehen davon aus, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung jederzeit zu erfüllen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Sach ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 24950) unter der Firma IDEAL Versicherung AG eingetragen. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland. Für Zwecke der Risikominimierung gibt die IDEAL Sach einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Sach das Unternehmensrating „A- (weitgehend gut)“.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2019 betriebenen Geschäftsbereiche und Versicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen (Solvency II)	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung		Ruhestättenschutzbrief
Rechtsschutzversicherung		Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Rechtsschutzversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
		Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Sach ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2019.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Sach der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Name und Kontaktdaten des Mutterunternehmens

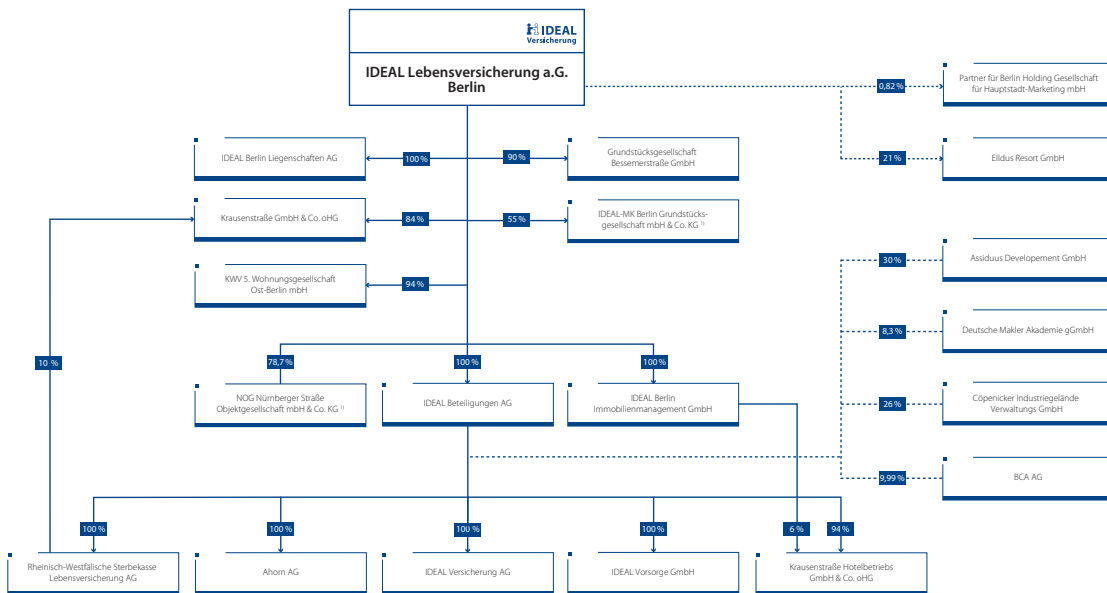
IDEAL Beteiligungen AG
 Kochstraße 26
 10969 Berlin

Die IDEAL Beteiligungen AG hält sämtliche Aktien der IDEAL Sach. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die IDEAL Sach im Verhältnis zur IDEAL Beteiligungen AG ein verbundenes Unternehmen. Die IDEAL Sach wird in den Konzernabschluss der IDEAL Leben einbezogen.

Die IDEAL Sach beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die wesentlichen betrieblichen Aufgaben und Funktionen sind durch einen Dienstleistungsvertrag an die IDEAL Leben ausgliedert.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2019 ist die IDEAL Sach in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



1) Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

— Verbundene Unternehmen
 Beteiligungen

Stand: 31.12.2019

Die IDEAL Sach hält zum Stichtag keine direkten oder indirekten Anteile an Beteiligungen oder verbundenen Unternehmen. Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Sach sind zum Bilanzstichtag:

Wesentliche verbundene Unternehmen	Land
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin	Deutschland
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Zossen	Deutschland
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland
Ahorn AG, Berlin	Deutschland

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2019 lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor, die sich erheblich auf die IDEAL Sach ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Sach bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Verdiente Beiträge	11.703	-1.154	10.549	14.056	-1.220	12.836
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-4.262	240	-4.022	-6.519	195	-6.324
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-182	0	-182	-178	0	-178
Angefallene Aufwendungen	-5.771	425	-5.346	-6.624	447	-6.177
Sonstige Aufwendungen	-47	0	-47	-49	0	-49
Gesamt	1.441	-489	952	687	-578	108

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zur Veränderung der Schwankungsrückstellung. Die folgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis können daher nicht aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Position	2019	2018	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	1.010 T€	7 T€	1.003 T€
Combined Ratio (netto)	84,2 %	94,0 %	-9,8 %-Punkte

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 449 T€ (Vorjahr 549 T€) resultiert hauptsächlich aus der Sparte Rechtsschutz. Damit ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.010 T€ (Vorjahr 7 T€). Die Combined Ratio (netto) über alle Geschäftsbereiche sank erheblich um zehn Prozentpunkte. Die signifikante Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses basiert maßgeblich auf der verbesserten Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2019 über alle Geschäftsbereiche mit 11.316 T€ um 16,7 % unter dem Vorjahresniveau von 13.585 T€. Der größte Anteil entfiel mit 32,1 % auf die Unfallversicherung. Sie löste damit die in der Sanierung befindliche Rechtsschutzversicherung ab, die im Vorjahr noch mit 32,6 % den größten Anteil am Geschäftsvolumen ausmachte. Die an die Rückversicherer abgegebenen gebuchten Beiträge betragen 1.154 T€ (Vorjahr 1.220 T€). Dies entspricht einem Anteil von 10,2 % der gebuchten Bruttobeiträge. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.647	-61	1.587	1.737	-73	1.664
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.424	-333	3.090	3.569	-342	3.226
Rechtsschutzversicherung	2.616	0	2.616	4.434	0	4.434
Einkommensersatzversicherung	3.629	-760	2.869	3.845	-804	3.041
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	11.316	-1.154	10.162	13.585	-1.220	12.365

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich im Berichtsjahr um 16,7 % auf 11.703 T€ (Vorjahr 14.056 T€). Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge betragen 1.154 T€ (Vorjahr 1.220 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.672	-61	1.612	1.747	-73	1.674
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.478	-333	3.145	3.620	-342	3.278
Rechtsschutzversicherung	2.916	0	2.916	4.835	0	4.835
Einkommensersatzversicherung	3.636	-760	2.876	3.854	-804	3.050
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	11.703	-1.154	10.549	14.056	-1.220	12.836

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Anzahl der im Jahr 2019 neu gemeldeten Schäden sank auf 8.311 nach 10.778 im Vorjahr. Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr 4.262 T€ im Vergleich zu 6.519 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	485	-63	422	497	-16	481
Allgemeine Haftpflichtversicherung	998	-20	978	1.043	102	1.145
Rechtsschutzversicherung	2.347	-20	2.327	4.455	-87	4.369
Einkommensersatzversicherung	374	-129	245	358	-140	218
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	58	-8	50	166	-54	112
Gesamt	4.262	-240	4.022	6.519	-195	6.324

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz zeigten eine deutliche Wirkung. Zwar sind die Belastungen vor allem aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden immer noch hoch, sie konnten aber im Vergleich zum Vorjahresaufwand deutlich reduziert werden.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Einkommensersatzversicherung betrifft die Veränderung der Deckungsrückstellung.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	182	0	182	178	0	178
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	182	0	182	178	0	178

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 5.346 T€ (Vorjahr 6.177 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€	Brutto 2018 T€	Rück 2018 T€	Netto 2018 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.024	0	1.024	885	0	884
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.868	0	1.868	2.402	-3	2.398
Rechtsschutzversicherung	1.488	0	1.488	1.966	0	1.966
Einkommensersatzversicherung	1.336	-402	933	1.262	-336	926
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	56	-23	33	109	-107	2
Gesamt	5.771	-425	5.346	6.624	-447	6.177

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Staatsanleihen	82	91	1	119	0	0
Unternehmensanleihen	382	381	160	174	84	22
Strukturierte Schuldtitel	2	1	0	0	0	0
Gesamt	466	473	161	293	84	22

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Staatsanleihen	27	50	2	17	54	143
Unternehmensanleihen	5	1	4	153	616	424
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	2	1
Gesamt	32	51	7	170	672	567

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 145 T€ (Vorjahr 140 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 527 T€ (Vorjahr 427 T€).

Die IDEAL Sach weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen liegen wie im Vorjahr nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Sach beschrieben. Die Organe der IDEAL Sach sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL Sach besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Sach wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Sach haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan im Berichtsjahr waren:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik
- Rückversicherung

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin

Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement
- VAIT/ IT-Governance

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle Funktionen und Aufgaben sind an die IDEAL Leben, die Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH ausgelagert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind alle Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion (VmF), der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit von der IDEAL Sach. Ein Managementvertrag, ein Funktionsausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen regeln die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der IDEAL Leben. Details hierzu sind in Kapitel B.7 dargestellt. Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2019 bei 33 T€.

B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des in Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Sach ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied bestellt.

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Sach der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind die Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht u. a. aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Sach einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote. Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 120,0 bis 300,0 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Das war bisher jedoch nicht notwendig.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-tägig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Sach unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Sach abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Sach durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Sach durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z.B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring bzw. Schadencontrolling durchgeführt. Damit wird die dauerhafte Auskömmlichkeit der Prämieinnahmen für die Deckung der erwarteten Schäden und Ausgaben gewährleistet. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird regelmäßig durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management findet eine Bewertung der Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anrechenbaren Eigenmittel in Bezug auf die erwartete Entwicklung des Zinsumfeldes statt. Dabei werden u.a. strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Sach der Art ihres Geschäfts, ihrer genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagecontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Sach berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement auf Wirksamkeit und Angemessenheit geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee (IRSK) statt.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Um festzustellen, ob die Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung besteht, werden mindestens einmal im Jahr Simulationsrechnungen durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2019 führten die Analysen zu dem Ergebnis, dass keine Drohverlustrückstellung gebildet werden muss.

Darüber hinaus werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Sach der Begriff ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA. Auslöser für einen Ad-hoc ORSA kann beispielsweise eine Bestandsübertragung sein.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Sach.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise einen Anstieg der Schadenquoten oder eine Ausweitung der Kreditspreads simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach ist in das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Gruppe eingebunden.

Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Sach sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Sach wurden fünf Kern-, elf Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z.B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfwerte. Manuelle Kontrollen, wie z.B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Compliance-Funktion ist an die IDEAL Leben ausgegliedert. Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Sach sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt den Vorstand durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt diese mit dem durch die Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance-bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch den Vorstand eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Sach ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt im Folgejahr für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad-hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde bei der obersten Muttergesellschaft IDEAL Leben im Berichtsjahr neu besetzt.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Funktion interne Revision (nachstehend Revision) ist an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag des Vorstands System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren, wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2019 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision darf ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch den Vorstand wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2019 erfolgten 15 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Ressortvorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen des Vorstands unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet dem Vorstand ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch den Vorstand eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Sach sind keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle aufsichtsrechtlichen Funktionen und Dienstleistungen sind ausgegliedert.

Die durch die IDEAL Leben und die RSS Rechtsschutz-Service GmbH im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Sach jährlich in Rechnung gestellt. Beide Dienstleister haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten zu den Ausgliederungen werden nachfolgend dargestellt.

Ausgliederung an die IDEAL Leben

Zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben bestehen ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen.

Aufgrund des Ausgliederungsvertrages übernimmt die IDEAL Leben die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen und folgende als wichtig eingestufte Tätigkeiten:

- Konzeption und Preisgestaltung von Versicherungsprodukten
- Datenspeicherdienst des Rechenzentrums
- Systemwartungs- und Supportdienste
- alle Tätigkeiten den ORSA-Prozess betreffend
- Vertrieb (Vertriebsorganisation und Verwaltung Vertrieb)
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung (mit Ausnahme des Versicherungszweiges Rechtsschutzversicherung)
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und -verwaltung

Darüber hinaus erbringt die IDEAL Leben für die IDEAL Sach sonstige Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Antragsbearbeitung
- Ablauf- und Betriebsorganisation
- Datenverarbeitung und technische Administration (Informationstechnologie)
- Datenschutz
- Mathematik
- Rückversicherung
- Personalwesen
- Aus- und Weiterbildung
- Recht
- Marketing und Eventmanagement
- Beschwerdemanagement
- Research/Asset-Liability-Management
- Solvency II
- Geldwäsche
- Planung und Controlling

Im Rahmen der Funktion Vertrieb vermittelt die IDEAL Leben unter Nutzung ihrer Außendienstorganisation Versicherungsverträge für die IDEAL Sach. Die IDEAL Leben ist für die IDEAL Sach als Vermittler i.S.v. §§ 84, 92 HGB und § 69 WVG tätig.

Darüber hinaus wurde zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben ein Managementvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und Mitarbeiter der IDEAL Leben

Ausgliederung an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH

Zwischen der IDEAL Sach und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Für die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte bei der IDEAL Sach benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision und Risikomanagementfunktion ist der Vorstandsvorsitzende, für die versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Ressortvorstand Technik. Mit dem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Olaf Dilge zum 31. Dezember 2019 ist der Vorstandsvorsitzende auch Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion geworden.

Zu allen Ausgliederungen wird einmal jährlich ein Ausgliederungsbericht erstellt. Dieser stellt die aktuelle vertragliche Situation sowie die Risikobewertung der Ausgliederung dar.

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen und Kennzahlenverantwortlichen aus den Fachbereichen. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils wird die von EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität wurden die Risiken mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft.

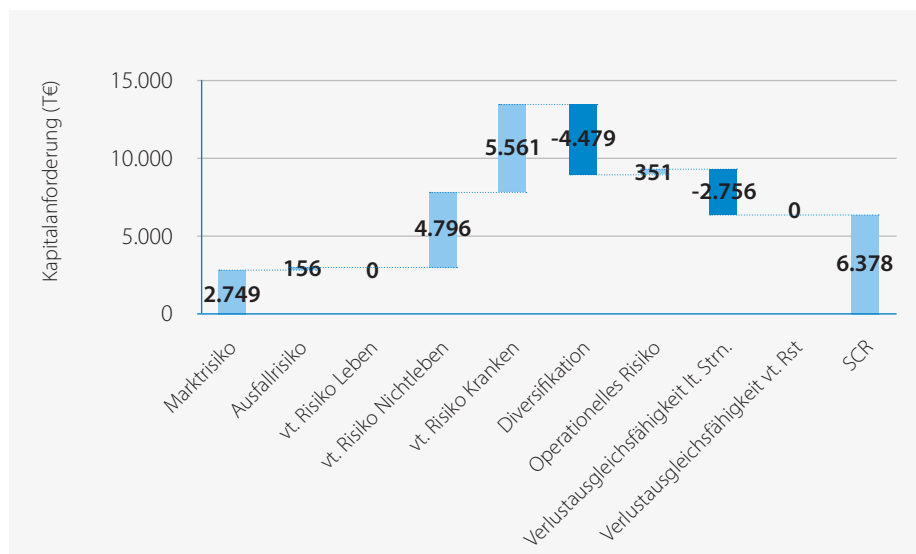
Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Sach ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung oberhalb der Grenze von 10,0 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko, (Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d.h. mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen für das übergeordnete Risiko, (Unter-)Modul oder das Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht). Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasieren Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen und den Prozessen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Im Vergleich zum Vorjahr basiert das Materialitätskonzept auf einer differenzierten Betrachtung des Risikoprofils. Die Risiken werden nun auf einer tieferen Ebene betrachtet.

Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Sach (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR



Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit insgesamt 10.357 T€ (ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen den Risikomodulen) das Risikoprofil der IDEAL Sach. Versicherungstechnische Risiken werden bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (5.561 T€) ist größer als die Kapitalanforderung im Bereich Nichtleben (4.796 T€). Im Vorjahr lag die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken unterhalb der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Diese Veränderung ist u.a. auf den wesentlichen Anstieg des Prämien-/ Reserverisikos und des Stornorisikos im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtleben zurückzuführen.

Weiterführende Informationen sind im Kapitel C.1 zu finden. Das Marktrisiko beläuft sich auf 2.749 T€.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2019 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderung als materiell eingestuft:

- das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite im Modul der Marktrisiken
- das Zinsrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das Naturkatastrophenrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben
- das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben

Auf Basis des aktuellen Materialitätskonzepts entsprechen die identifizierten materiellen Risiken zum 31. Dezember 2019 den materiellen Risiken des Vorjahres.

Die IDEAL Sach betreibt kein überschussberechtigtes Geschäft. Entsprechende Rückstellungen können daher nicht verlustmindernd angesetzt werden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ist damit gleich null.

Die IDEAL Sach überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenfalls nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Eine Beschreibung und die Ergebnisse der durchgeführten Simulationsrechnungen sind in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Risikokategorien zu finden.

Veränderungen zum Vorjahr

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Vorschriften zur Berechnung des SCR durch eine Änderung der DVO angepasst. Dies betrifft bei der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2019 die Kalibrierung einiger Faktoren und Berechnungsvorschriften im Bereich der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben. Die Anpassung verringert die Kapitalanforderung. Weitere Änderungen von Faktoren treten erst für die Meldungen ab dem 31. März 2020 in Kraft. Für die IDEAL Sach werden auch diese Änderungen zu einer weiteren Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben führen.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 % verändert hat. Für das Jahr 2019 können vier wesentliche Änderungen im Risikoprofil der IDEAL Sach identifiziert werden. Die Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das Prämien-/Reserverisiko sowie das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben sind wesentlich angestiegen. Details dazu befinden sich in den folgenden Kapiteln zu den Risikokategorien.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

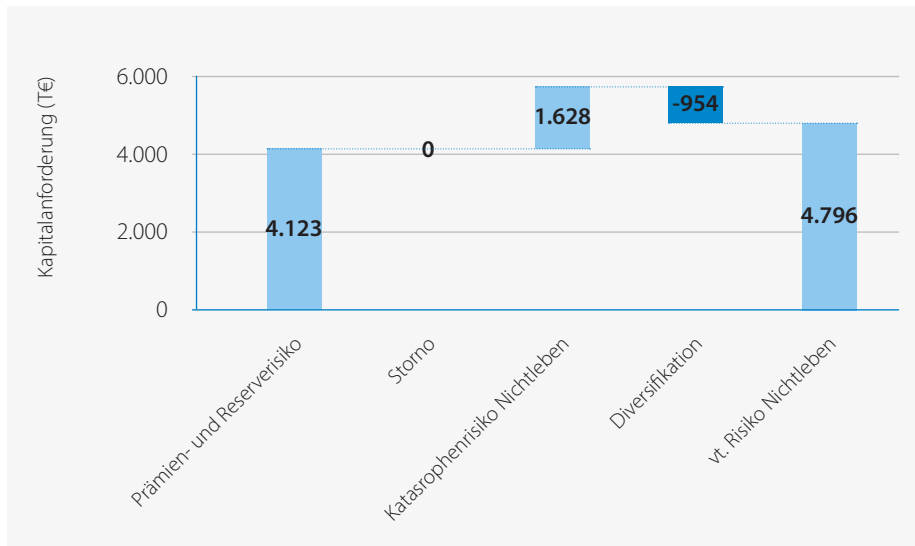
C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bildet das Risiko ab, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es ist das dominante Risiko der IDEAL Sach und wird unterteilt in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und in das versicherungstechnische Risiko Kranken. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist für das durch die IDEAL Sach betriebene Geschäft nicht relevant.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Sach unterteilt sich in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Katastrophenrisiko. Das Stornorisiko ist für die IDEAL Sach nicht relevant. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix.

Vt. Risiko Nichtleben



- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.

Die IDEAL Sach stuft das Prämien- und Reserverisiko als materiell ein. Der größte Teil der Kapitalanforderungen ist aufgrund des großen Bestandes und der zwar rückläufigen, aber immer noch hohen Schadenquoten der letzten Jahre, auf das Prämien- und Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

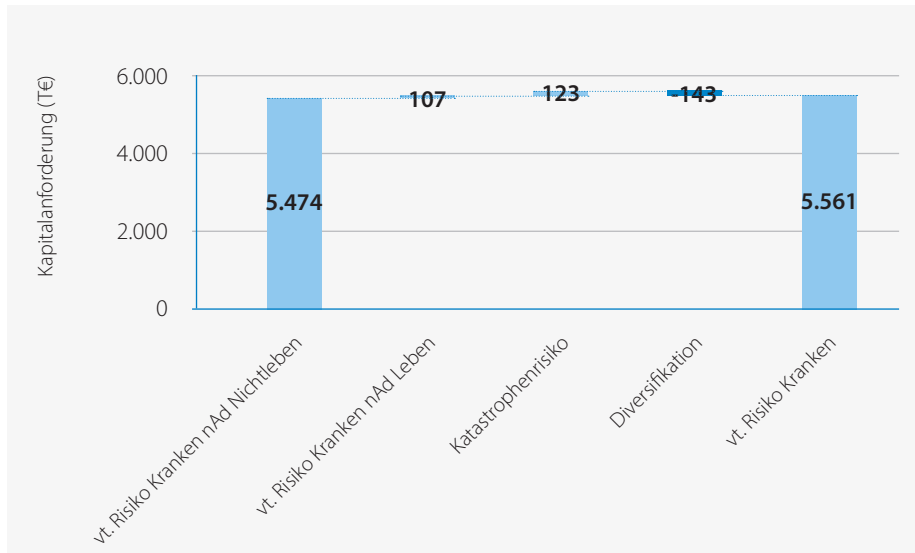
- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“. Es besteht bei der IDEAL Sach aus dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko.

Für die IDEAL Sach bestehen hier nur Risiken im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Die oben genannten Risiken werden als wesentlich eingestuft. Das Naturkatastrophenrisiko beläuft sich auf 1.094 T€ und weist keine wesentlichen Änderungen auf. Für das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko wurde eine Kapitalanforderung in Höhe von 1.205 T€ berechnet. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr um 20,7 % gestiegen. Dies ist auf eine Anpassung der Eingangsgrößen für die Berechnung zurückzuführen. Hier wird nun die maximal mögliche Schadenhöhe statt wie bisher die nominelle Versicherungssumme angesetzt. Da Ersteres höher ist, erhöht sich das Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

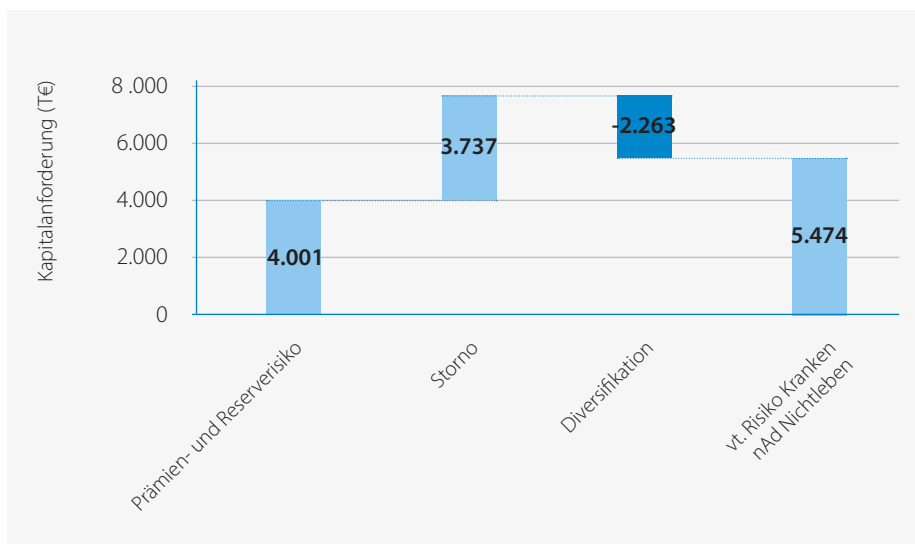
Das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung (in Tausend Euro):

vt. Risiko Kranken



In der IDEAL Sach unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Stornorisiko. Die Risiko-Untermodule werden mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

vt. Risiko Kranken nAd Nichtleben



- Für die Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Prämien- und Reserverisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

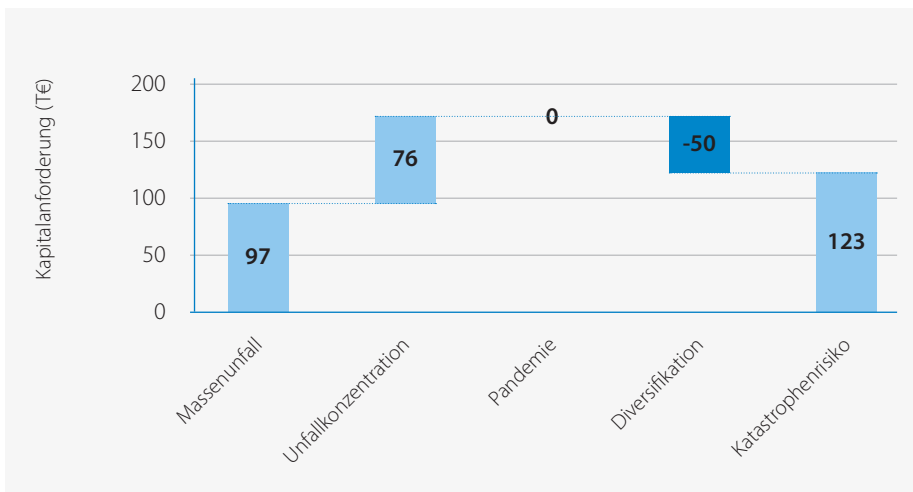
Es handelt sich um ein materielles Risiko der IDEAL Sach, wobei das Prämienrisiko aufgrund des großen Bestandes und der langen Laufzeiten eine besonders wichtige Rolle spielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Prämien- und Reserverisiko um 47,3 % angestiegen. Dies ist auf die Neukalibrierung der Abgangswahrscheinlichkeiten innerhalb der Prämienrückstellungsberechnung (siehe Kapitel D.2.8) zurückzuführen. Durch diese steigt der Barwert der Prämien und somit das Prämienrisiko an.

- Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Die IDEAL Sach stuft das Stornorisiko als materiell ein. Die Ursache für die Höhe des Risikos stellen die negativen Prämienrückstellungen zum Bewertungsstichtag dar.. Das Stornorisiko ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich angestiegen (73,7%). Dies ist ebenfalls auf die gesunkenen Prämienrückstellungen zurückzuführen. Generell gilt: Ist die Prämienrückstellung negativ und sinkt weiter, steigt im Gegenzug das Stornorisiko.

Das Katastrophenrisiko des Moduls der versicherungstechnischen Risiken Kranken wird bei der IDEAL Sach in das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko unterteilt. Beide Risiken sind von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil. Das Pandemie-Risiko ist für die IDEAL Sach nicht relevant.

Katastrophenrisiko



- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.

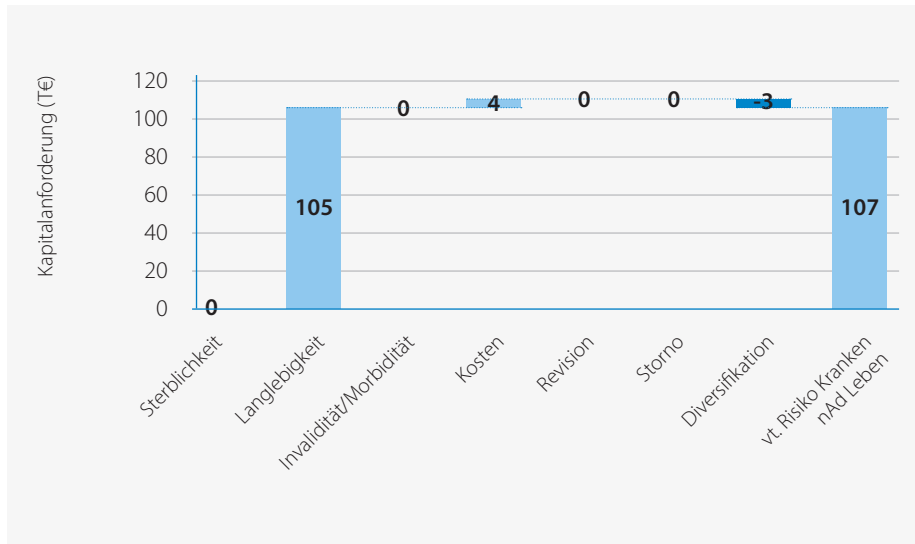
Die Kapitalanforderung für das Massenunfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen für dauerhafte Invalidität im Rahmen der Unfallrentenversicherung. Aufgrund des Bestandes an Unfallrentenversicherungen ist das Risiko gering.

- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen dar, die Konzentrationen von Unfalldoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen.

Bei der IDEAL Sach bestehen in diesem Bereich nur geringfügige Konzentrationen. Die Kapitalanforderungen für dieses Risiko liegen daher im unwesentlichen Bereich.

Bei der IDEAL Sach unterteilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben in das Langlebighkeitsrisiko und das Kostenrisiko. Beide Risiken werden aufgrund der geringen Anzahl von Rentenfällen als nicht wesentlich eingestuft. Das Sterblichkeits- und Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko sowie das Revisions- und das Stornorisiko sind für die IDEAL Sach nicht relevant.

vt. Risiko Kranken nAd Leben



- Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

Bei der IDEAL Sach werden die anerkannten Unfallrenten in dieser Position berücksichtigt. Das Risiko spielt eine untergeordnete Rolle.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten.

Das Kostenrisiko wird als unwesentlich eingestuft.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Dieses Risikomodul ist für die IDEAL Sach nicht relevant.

C.1.2 Risikokonzentration

Insbesondere bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen können Konzentrationen vorliegen. Wegen des bundesweiten Vertriebes liegt keine wesentliche Risikokonzentration vor.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die IDEAL Sach mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Für einen Großteil der versicherungstechnischen Risiken bestehen zur Risikominderung Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft Risiken in den Bereichen Unfall, Hausrat und Haftpflicht sowie – für Schadenanfalljahre bis einschließlich 2014 – Risiken im Bereich Rechtsschutz. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherung wird die Entwicklung der Rückversicherungsergebnisse fortlaufend beobachtet. Darüber hinaus erfolgen zur Beurteilung der Wirksamkeit der Rückversicherung jährlich detaillierte Analysen des Risikoergebnisses, der Verteilung von Schäden, Versicherungssummen und Deckungssummen sowie der Schadenquoten der Rückversicherer. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt. Im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken liegt die stärkste Risikominderung vor, da hier eine Quoten-Rückversicherung besteht.

Als weitere Risikominderungstechnik kann der vertraglich festgehaltene Selbstbehalt der Versicherungsnehmer in der Rechtsschutzversicherung angeführt werden. Die Schadenquote wird monatlich berichtet und analysiert.

Da die Rechtsschutzversicherung einen Großteil des Prämien- und Reserverisikos im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben ausmacht, wird zur Risikominderung im Bereich der Rechtsschutzversicherung eine Bestandsanierung durchgeführt und ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 bereits zu 96,3 % (in Bezug auf die Anzahl der zu sanierenden Versicherungsverträge) abgeschlossen. Die umgesetzten Maßnahmen führen, wie aktuell bereits zu beobachten ist, zu einer Reduzierung der Kapitalanforderungen. Über die monatlich ermittelte Schaden-(Kosten-)Quote wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überwacht.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Sach, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Höchstgrenzen (wie Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wurden diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Die folgend beschriebenen Veränderungen von Annahmen haben Auswirkungen auf einen Großteil der Solvabilitätsübersicht und insbesondere auf die Kapitalanforderungen für die Module der versicherungstechnischen Risiken.

Die Schadenquote kann starken Schwankungen unterliegen und ist entscheidend für das Risikoprofil der IDEAL Sach. Daher wurde im Rahmen einer Simulationsrechnung untersucht, wie sich eine veränderte Erwartung bzgl. dieser Quote auf die Solvenzsituation der IDEAL Sach auswirkt. Die Anpassungen der Schadenquoten leiten sich weitestgehend von synthetischen Extremereignissen auf Basis unternehmensinterner Daten ab. In der Simulation wurde von erhöhten Schadenquoten in allen Sparten der Sachversicherung ausgegangen. Je nach Sparte lag die Erhöhung zwischen acht und zwölf Prozentpunkten. Hierdurch ergab sich ein Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung um 22 T€ und ein Rückgang der Bedeckungsquote um 14 Prozentpunkte.

Im Risikoprofil der IDEAL Sach stellt das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko ein wesentliches Risiko dar und es wurden deshalb im Rahmen einer Simulationsrechnung die Auswirkungen einer Erhöhung des benötigten Risikokapitalbedarfs untersucht. Das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko im Bereich der Nichtlebensversicherung besteht bei der IDEAL Sach ausschließlich aus dem Feuerrisiko, dessen Brutto-Risiko für die Simulationsrechnung verdoppelt wurde. Diese Anpassung hatte einen Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen um 270 T€ und einen Rückgang der Bedeckungsquote um 15 Prozentpunkte zur Folge.

Wie bereits am Anfang dieses Kapitels beschrieben wurde, führte eine Änderung der DVO zu Veränderungen im Risikoprofil zum Jahresende 2019. Im Rahmen des ORSA wurde eine Abweichungsanalyse bzgl. dieser Anpassungen vorgenommen. Ohne die Änderungen würde die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung einen um 73 T€ höheren Betrag aufweisen und die Bedeckungsquote läge vier Prozentpunkte unterhalb der Bedeckungsquote nach Umsetzung der Anpassungen.

In allen Simulationsrechnungen war eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden sechs Risiko-Unterkategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittlerückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Die IDEAL Sach stuft das Zinsänderungsrisiko als materiell ein, da es die Grenze von 10,0 % der Eigenmittel übersteigt. Es beläuft sich auf 1.751 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 93,7 % angestiegen. Diese Entwicklung ist auf die Veränderung der Prämienrückstellung in der Einkommensersatzversicherung zurückzuführen (vgl. Kapitel D.2.8). Dadurch erhöhen sich die dem Risiko unterliegenden Volumina, weshalb das Risiko ansteigt. In diesem Geschäftsbereich liegen in der Regel längere Laufzeiten vor als in den anderen Geschäftsbereichen, womit eine höhere Zinssensitivität einhergeht. Aufgrund der längeren Duration der Kapitalanlagen im Vergleich zu den Verbindlichkeiten ist das Zinsanstiegsrisiko maßgebend. Das Zinsänderungsrisiko wird bewusst eingegangen, um die Gesamtziele der Kapitalanlage zu erreichen. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über die risikofreie Zinskurve.

Bei der IDEAL Sach besteht das Spreadrisiko nur für die Position „Anleihen und Kredite“ und beläuft sich auf 1.918 T€. Die Position besteht zum überwiegenden Teil aus Anleihen/Darlehen. Weniger als 10,0 % der Kapitalanforderung für das Spreadrisiko wird von Covered Bonds und Staatsanleihen verursacht. Das Risiko wird als materiell eingestuft und bewusst eingegangen, um die Gesamtziele der Kapitalanlage zu erreichen. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

Die IDEAL Sach stuft das Konzentrationsrisiko nicht als materiell ein, da bei der Kapitalanlage auf eine ausreichende Diversifikation geachtet wird. Es beläuft sich auf 500 T€.

Währungsrisiko

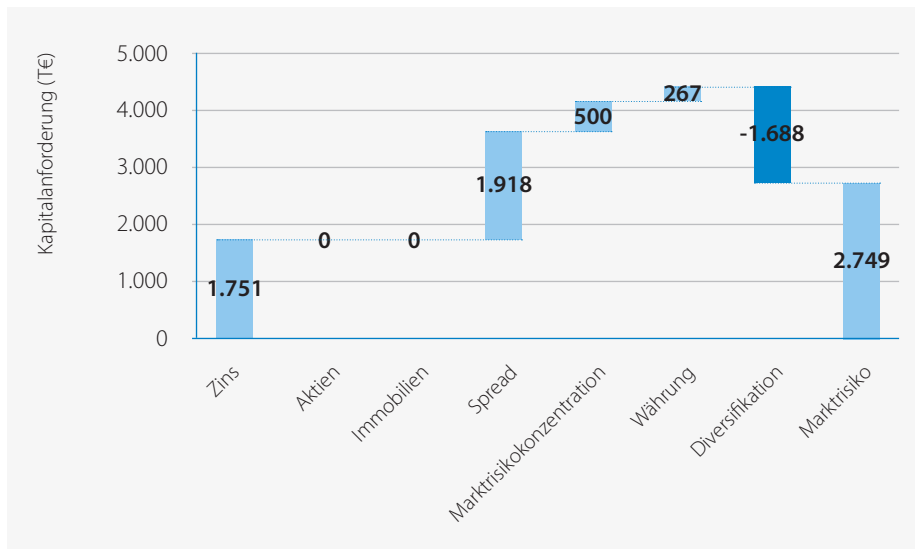
Die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko beläuft sich auf 267 T€ und ist nicht materiell, da sich wenige Kapitalanlagen in Fremdwährung im Bestand befinden.

Für das Aktien- sowie Immobilienrisiko liegen keine Kapitalanforderungen vor, da die IDEAL Sach nicht in diese Anlagearten investiert ist.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Marktrisiko



C.2.2 Risikokonzentration

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kommt es zu einer gewissen Risikokonzentration im Rahmen der Kapitalanlage. Zum Teil sind Anleihen nicht in der Nennwertgröße verfügbar, die für eine ausreichende Streuung notwendig wäre. Im Hinblick auf die Gesamtziele der Kapitalanlage wird dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen und mit einem entsprechenden Risikobudget unterlegt.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und der Laufzeit der Verbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Sach einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögenswerten ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt monatlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrolling an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie und gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen der Kapitalanlagenrunde überprüft. In der Kapitalanlagenrunde tauschen sich das Kapitalanlagemanagement, das Kapitalanlagerisikocontrolling und die Kapitalanlagenverwaltung monatlich über aktuelle Themen aus.

C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von entscheidender Bedeutung. Eine Änderung der Geldpolitik der Notenbanken in Form einer Erhöhung der Zinsstrukturkurve macht risikolose Anlagen attraktiver und bewirkt einen Anstieg der Spreads (Renditedifferenz zwischen risikolosen und risikobehafteten Anlagen). Darüber hinaus können geopolitische Risiken den gleichen Effekt hervorrufen. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurden die Auswirkungen einer Ausweitung der Kreditspreads untersucht.

Die Höhe der Spreadausweitung wurde auf Basis einer Benchmark ermittelt, welche CDS-Prämien von europäischen Unternehmen abbildet. Diese sind ein Maß für Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es wurde ein Zeitraum von mehr als sieben Jahren betrachtet und die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum des Indexes in diesem Zeitraum herangezogen. Trotz der mehr als doppelt so großen Ausweitung als im Vorjahr, sank die Bedeckungsquote hierbei um nur sieben Prozentpunkte. Es liegt auch im Stressfall eine ausreichende Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln vor.

Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Forderungen und alle Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die IDEAL Sach stuft das Kreditrisiko als nicht materiell ein. Es beläuft sich nur auf 156 T€. Es bestehen keine Forderungen gegenüber Vermittlern. Das Kreditrisiko ist bei der IDEAL Sach geprägt durch ausstehende Forderungen an Versicherungsnehmer. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen sind im Allgemeinen eher negativ. Die IDEAL Sach muss für die Rückversicherung Prämien entrichten. Im Gegenzug dazu stellt die Rückversicherung eine Risikominderung insbesondere in Extremfällen dar. Durch die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch Rückversicherung ergibt sich zum Bewertungsstichtag ein geringes Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Versicherungsnehmern besteht nicht. Aufgrund der guten Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Sach über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in der Kapitalanlagensrunde überprüft.

C.3.4 Risikosensitivität

Da dieses Risikomodul im Risikoprofil der IDEAL Sach eine untergeordnete Rolle spielt, wurden keine Simulationsrechnungen durchgeführt. Das Risiko wird jedoch kontinuierlich überwacht.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber unregelmäßig Simulationsberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included In Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Er beträgt zum Stichtag für die IDEAL Sach 18.079 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter und Systeme (vgl. B.3). Ein operationelles Risiko besteht daher in diesen Bereichen nicht, sondern beschränkt sich auf die Funktionsausgliederungen. Rechtsrisiken zählen im Gegensatz zu strategischen Risiken und Reputationsrisiken ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Die IDEAL Sach verfolgt rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv. Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Sach liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Sach verfügt nicht über eigene Mitarbeiter. Es liegt daher eine Konzentration von Risiken in Bezug auf die Funktionsausgliederung (mit der IDEAL Leben) vor. Diese Risiken bestehen im Wesentlichen aus den operationellen Risiken der IDEAL Leben. Diese werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, bewertet, gesteuert und berichtet. Der Funktionsausgliederungsbeauftragte der IDEAL Sach stellt die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements der IDEAL Leben sicher.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Ressourcen, sondern bedient sich über Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge der Ressourcen der IDEAL Leben. Die IDEAL Leben ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen finanzielle Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen abgesichert. Somit sind auch die operationellen Risiken der IDEAL Sach abgesichert.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip begrenzen die operationellen Risiken der IDEAL Leben (und damit auch der IDEAL Sach) weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken wirksam begrenzt. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Um die Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Sach insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Sach spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Da in der Wahrnehmung des Kunden nicht zwischen der IDEAL Sach oder IDEAL Leben unterschieden wird, hat die Reputation der IDEAL Leben Einfluss auf die Reputation der IDEAL Sach.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der IDEAL Sach gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2019 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2019		HGB 31.12.2019		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Latente Steueransprüche	746	2,7	0	0,0	746
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	26.490	96,8	25.245	90,3	1.245
Anleihen	26.490	96,8	25.245	90,3	1.245
Staatsanleihen	2.680	9,8	2.415	8,6	265
Unternehmensanleihen	23.264	85,0	22.330	79,9	933
Strukturierte Schuldtitel	547	2,0	500	1,8	47
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.003	-3,7	1.035	3,7	-2.038
davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	147	0,5	193	0,7	-46
davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.883	-6,9	214	0,8	-2.098
davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	733	2,7	628	2,2	105
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	221	0,8	221	0,8	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0,0	316	1,1	-316
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	111	0,4	111	0,4	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	781	2,9	781	2,8	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	0,1	232	0,8	-212
Vermögenswerte insgesamt	27.366	100,0	27.942	100,0	-576

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2019		HGB 31.12.2019		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung	10.701	39,1	11.861	42,4	-1.160
Bester Schätzwert	10.437	38,1			
Risikomarge	264	1,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken- versicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-9.293	-34,0	1.616	5,8	-10.909
Bester Schätzwert	-11.070	-40,5			
Risikomarge	1.778	6,5			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken- versicherung nach Art der Lebensversicherung	1.539	5,6	1.325	4,7	214
Bester Schätzwert	1.468	5,4			
Risikomarge	71	0,3			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	6.654	23,8	-6.654
Eventualverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	223	0,8	223	0,8	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	615	2,2	629	2,3	-14
Latente Steuerschulden	5.869	21,4	0	0,0	5.869
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	41	0,1	512	1,8	-472
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	50	0,2	-50
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	317	1,2	317	1,1	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	10.012	36,6	23.188	83,0	-13.176

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Sach die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine spezifische Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte grundsätzlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

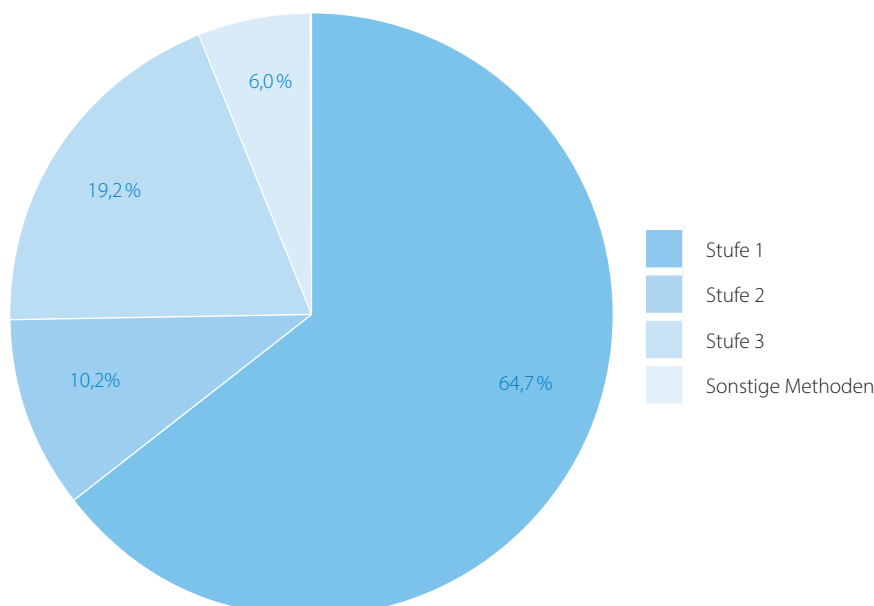
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Sach zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Sach betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2019. Mit 64,7 % dominiert die Bewertungsstufe 1 (Vorjahr 70,1 %). Auf die Bewertungsstufe 2 entfallen 10,2 % (Vorjahr 11,2 %) und auf die Bewertungsstufe 3 entfallen 19,2 % (Vorjahr 18,7 %) der gesamten Vermögenswerte. Der Anteil der auf Basis sonstiger Methoden ermittelten Vermögenswerte liegt bei 6,0 %.

Bewertungsstufen



Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Sach prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Sach stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Im Folgenden werden für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Sach die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	746	0	746

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Sach 30,2 %.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Sach betragen 746 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d.h. die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden vollständig als werthaltig betrachtet, da sie vollständig durch latente Steuerschulden von 5.869 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind. Die latenten Steueransprüche setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latenter Steueranspruch T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.003	1.254	-2.257	30,2%	681
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.539	1.325	214	30,2%	65
Gesamt					746

Die Bewertung der Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Zum Bewertungsstichtag liegen steuerliche Verlustvorträge der IDEAL Sach in Höhe von 11.437 T€ vor. Für diese werden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die IDEAL Sach geht nicht von einer Nutzbarkeit im Sinne des Handelsrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 4 HGB) in den nächsten fünf Jahren aus.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Die IDEAL Sach nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an. Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	2.680	2.415	265
	Unternehmensanleihen	23.264	22.330	933
	Strukturierte Schuldtitel	547	500	47
Gesamt		26.491	25.245	1.245

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel. Die Zeitwerte der Anleihen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie (Stufe 1, 2 und 3) bestimmt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Hierbei wird der Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme, die unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag diskontiert werden, berechnet. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Basis der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments erfolgen. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Sach macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 1.245 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt zum einen wider, dass die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Zum anderen bestehen zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven, die aufgrund der Erholung der Marktwerte im Vergleich zum Vorjahr entstanden sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 erläutert.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	221	221	0

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 221 T€ beinhalten ausschließlich überfällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern in Form von ausstehenden Beiträgen. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Wertberichtigung in Höhe von 8 T€ basiert auf historischen Erfahrungswerten gleichartiger Forderungen. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	316	-316

Durch aufsichtsrechtliche Hinweise in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet. Der unter HGB ausgewiesene Betrag wird daher unter Solvency II komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet und erhöht diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	111	111	0

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung. Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	781	781	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	232	-212

Die Position beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen kurzfristig erworbene Vorräte in Höhe von 20 T€. Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Im handelsrechtlichen Abschluss enthält dieser Bilanzposten zudem abgegrenzte Zinsen für Kapitalanlagen in Höhe von 212 T€. In der Solvabilitätsübersicht werden die abgegrenzten Zinsen nicht gesondert angesetzt, da sie bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten sind.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden. Sie spiegeln den Wert wider, der für zukünftig erwartete Zahlungen für bereits eingetretene und künftig erwartete Schadenfälle vorzuhalten ist. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Anschließend erfolgt eine betragsmäßige Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und es werden wesentliche Unterschiede in der Bewertung hervorgehoben.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge stellen die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung dar. Sie wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine Übergangsmaßnahmen und weder Matching- noch Volatilitätsanpassung an.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Ruhestättenschutzbrief
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Rechtsschutzversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
		Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus zwei homogenen Risikogruppen: Hausrat und Ruhestättenschutzbrief. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung werden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr werden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert spiegelt den Barwert künftig erwarteter Zahlungsströme (Beiträge, Leistungen und Kosten) wider. Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes bzw. die weitere Untergliederung dessen und die Risikomarge werden nachfolgend erläutert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Sie setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	356	8	364
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.378	34	1.412
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	8.703	222	8.924
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-11.070	1.778	-9.293
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.468	71	1.539
Gesamt	835	2.112	2.947

Der beste Schätzwert setzt sich für Geschäftsbereiche mit Versicherungsverpflichtungen in der Nichtlebensversicherung und in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Regel aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. Beide Rückstellungen sind gemäß Artikel 36 DVO getrennt voneinander zu bewerten. Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) enthält zusätzlich die Rentenrückstellung. In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich der Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Schadenrückstellungen werden separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensinternen beobachteten Abwicklungsmustern geschätzt. Bei unzureichender Datengrundlage wird auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. – GDV) zurückgegriffen. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wird die Inflation seit dem Stichtag implizit statt vorher explizit berücksichtigt. Auf die Höhe der Rückstellungen insgesamt hat diese Änderungen einen unwesentlichen Einfluss.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert. Für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen wird eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt. Zum Bewertungsstichtag wurde das Verfahren überprüft und für die Rechtsschutzversicherung angepasst. Es werden nur noch solche Großschäden eliminiert, die das Abwicklungsmuster verzerren.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle (Rentenrückstellung) wird anschließend zu jener Schadenrückstellung hinzuaddiert, die auf Abwicklungsdreiecken basiert.

Außerdem werden der Schadenrückstellung, sofern vorhanden, nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentcheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum Bewertungsstichtag für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	256
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.038
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	7.925
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	633
Gesamt	9.853

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu stellen bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist, das heißt für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung wird die Inflation implizit berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Artikel 18 DVO. Das heißt, es werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Prämienrückstellung wird separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Bewertung basiert auf einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Kalibrierung der Abgangswahrscheinlichkeiten in der Einkommensersatzversicherung wurde zum 31. Dezember 2019 angepasst. Die Anpassung erfolgte aufgrund nun ausreichender Beobachtungen für jüngere Produkte. Sie bildet die tatsächlich erwartete Situation jetzt besser ab, indem sie die Entwicklung der Bestandszusammensetzung in der Zukunft berücksichtigt. Dies resultiert in einer gesunkenen Prämienrückstellung in diesem Geschäftsbereich, siehe dazu auch Kapitel D.2.8. Die Kosten- und Leistungs-Cashflows werden auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung berechnet.

Außerdem werden der Prämienrückstellung, sofern vorhanden, nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentcheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	100
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	340
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	778
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-11.704
Gesamt	-10.486

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Sach vorgabengemäß ausschließlich anerkannte Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und so der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.468 T€.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand der IDEAL Sach befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 2.112 T€. Sie ist somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund hierfür ist vor allem der Anstieg des SCR, der in Kapitel E.2.2 erläutert wird.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

Methoden

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur zu einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Höhe der Risikomarge in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können.

Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit. Denn auch hier kann die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden.

Bei der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

Annahmen

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene ökonomische und nicht-ökonomische Annahmen getroffen bzw. verwendet. Diese unterliegen ebenfalls Unsicherheiten, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Nicht-ökonomische Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner versterben als angenommen. Die wesentliche ökonomische Annahme beruht auf der von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, die zur Abzinsung der Cashflows verwendet wird.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen nicht-ökonomischen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft. Eine mögliche Abweichung resultierend aus der Zinsstrukturkurve wird insbesondere im Nichtlebensversicherungsbereich aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit als relativ gering eingestuft.

Äußere Einflüsse

Äußere Einflüsse können den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls beeinflussen. Insbesondere betrifft dies Änderungen in der Rechtsprechung beispielsweise im Hinblick auf die Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, Auftreten neuer Schäden, medizinischer Fortschritt sowie andere soziale, ökonomische oder politische Einflüsse gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse.

Auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten besteht eine Unsicherheit. Unter anderem betrifft das die Vorgaben bei der Berechnung. Dies war beispielsweise bei der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 der Fall. Aufgrund dieser war die Umschlüsselung einiger Bilanzpositionen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen notwendig.

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt.

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 14.801 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

Auf eine detaillierte Erläuterung der HGB-Positionen wird verzichtet und dafür nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB aufgeteilt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnische Rückstellungen HGB T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	759
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.864
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	9.237
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	1.616
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.325
Gesamt	14.801

In Kapitel D.2.3 wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zu der Bewertung nach HGB zusammengefasst.

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits policiert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt. Die wertmäßige Auswirkung hängt dann stark von der Profitabilität der Verträge ab.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung. Im Bereich der Unfallrentenversicherung wird der entsprechende Rechnungszins zum Zeitpunkt der Anerkennung zur Diskontierung herangezogen. Dieser Rechnungszins liegt je nach betrachtetem Vertrag mindestens für die ersten 25 Jahre über dem jeweiligen Zins der zum Bewertungsstichtag verwendeten Zinsstrukturkurve. Dies führt insbesondere im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) zu einem im Vergleich zu HGB höheren Solvency II-Wert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips. Die Bewertung gemäß Solvency II soll hingegen möglichst marktwertnah erfolgen. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Außerdem werden den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet. Unter HGB werden diese in anderen Bilanzpositionen ausgewiesen.

Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für diese Geschäftsbereiche nach Solvency II ein Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.408 T€ und nach HGB in Höhe von 13.476 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 12.068 T€ höher als unter Solvency II. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor erläutert.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.539 T€ und nach HGB auf 1.325 T€. Somit ergibt sich eine um 214 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB kristallisieren sich zwei wesentliche Unterschiede heraus. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, das heißt inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch die vorab erläuterte Diskontierung überkompensiert. Darüber hinaus gibt es unter HGB keine Risikomarge.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine

- Matching-Anpassung nach § 80 VAG,
- Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Stichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Sach gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Das heißt, es werden die Ansprüche abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Rückversicherer berücksichtigt. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Artikel 61 DVO durchgeführt.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen berechnet wie die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie und dem besten Netto-Schätzwert. Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Außerdem wird ab diesem Berichtsjahr der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Unter HGB werden sie dagegen jeweils in der gleichnamigen Bilanzposition ausgewiesen. Dies geschieht gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019. Demnach werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern regelmäßig erst nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet werden, werden diese nicht überfälligen Beträge in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet. Daher ergibt sich hier eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrages.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -1.003 T€. Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit 1.035 T€ bewertet..

Da sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und netto ableiten, gelten grundsätzlich die gleichen wesentlichen Bewertungsunterschiede wie die vorab erläuterten für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie sind somit abhängig vom Geschäftsbereich und von der jeweiligen Methode.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	364	288	76
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.412	1.338	74
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	8.924	10.236	-1.312
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-9.293	-5.978	-3.315
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.539	1.516	23
Gesamt	2.947	7.400	-4.452

Im Berichtszeitraum reduzieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 60,2 %. Diese Veränderung ergibt sich aus einer Verringerung in der Rechtsschutzversicherung und der Einkommensersatzversicherung.

In der Rechtsschutzversicherung ist der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Folge der bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation und des parallelen Bestandsrückgangs. Damit setzt sich hier der in den Vorjahren beobachtete Trend fort.

In der Einkommensersatzversicherung ist der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einen Rückgang der Prämienrückstellung zurückzuführen. Hier wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Kalibrierung der zukünftig erwarteten Abgangswahrscheinlichkeiten angepasst. Die neue Methodik bildet die tatsächlich erwartete Entwicklung nun besser ab. Sie führt zu gesunkenen Abgangswahrscheinlichkeiten. Daher steigt der Barwert der künftigen Prämien, der im besten Schätzwert von dem Barwert der Kosten und Leistungen abgezogen wird. Dies führt aufgrund der auskömmlich kalkulierten Einkommensersatzversicherung zu einem Rückgang der Prämienrückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.654	-6.654

Die Schwankungsrückstellung wird nach Solvency II nicht angesetzt. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist sie in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß den Vorgaben im HGB und der RechVersV. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 6.654 T€.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	223	223	0

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 223 T€ beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 164 T€. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bewertungsstichtag. Grundlage der Schätzung sind das eingereichte Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen der Vergangenheit. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 39 T€. Diese werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung werden insgesamt als gering eingestuft.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	615	629	-14

Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Sach werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, durch Diskontierung mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve und in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankfallSchutz der IDEAL Sach. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich in der Solvabilitätsübersicht auf 615 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 629 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Sach stark an die Anzahl der anerkannten lebenslangen Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	5.869	0	5.869

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Sach 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 5.869 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz	Latente Steuer- schuld T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-9.293	1.711	-11.003	30,2 %	3.320
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung	10.701	18.159	-7.458	30,2 %	2.250
Unternehmensanleihen	23.264	22.552	712	30,2 %	215
Staatsanleihen	2.680	2.465	215	30,2 %	65
Strukturierte Schuldtitel	547	500	47	30,2 %	14
Depotverbindlichkeiten	615	629	-14	30,2 %	4
Gesamt					5.869

Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.1., D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1 „Latente Steueransprüche“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	41	512	-472

In diesem Bilanzposten sind die im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen auszuweisen. Durch aufsichtsrechtliche Hinweise in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Verbindlichkeiten mit überfälligem Zahlungsziel zu erfassen. Zum Bewertungsstichtag trifft dies ausschließlich auf kurzfristige Verbindlichkeiten von 41 T€ zu. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Beitragsvorauszahlungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern der IDEAL Sach in Höhe von 472 T€ werden als nicht überfällig definiert und somit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	50	-50

Durch aufsichtsrechtliche Hinweise in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet. Der unter HGB ausgewiesene Betrag wird unter Solvency II daher komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet und mindert diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	317	317	0

Hier enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen (142 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (159 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Sach im Berichtsjahr alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	Methode
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen Discounted Cashflow-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1 und D.3.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Sach prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2019	31.12.2018
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	17.354	13.358
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	6.378	5.569
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700	3.700
SCR-Bedeckungsquote	%	272,1	239,9
MCR-Bedeckungsquote	%	469,0	361,0

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Sach werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Sach eine SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120,0 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Sach verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Sach hat keine ergänzenden Eigenmittel. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Sach stellen sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Grundkapital	Tier 1	15.000	15.000	0
Ausgleichsrücklage	Tier 1	2.354	-1.642	3.996
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	Tier 1	17.354	13.358	3.996
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	17.354	13.358	3.996
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	Tier 1	17.354	13.358	3.996

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Sach über keine weiteren Eigenmittelbestandteile. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Sach nimmt die Übergangsregelungen zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht dem im handelsrechtlichen Abschluss ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital. Es beträgt wie im Vorjahr 15.000 T€ und ist insgesamt in 15 Millionen auf den Namen des Alleinaktionärs IDEAL Beteiligungen AG lautende Stückaktien eingeteilt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt und steht sofort, unbefristet und unbeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung. Die Kriterien für eine Einordnung als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 nach Artikel 71 DVO sind vollumfänglich erfüllt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.996 T€ erhöht. Haupttreiber hierfür sind gestiegene Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von 3.189 T€. Die Gründe hierfür wurden bereits in Kapitel D.2.8 erläutert.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	4.754	3.581	1.173
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	12.599	9.777	2.822
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	17.354	13.358	3.996
Abzüglich Grundkapital	-15.000	-15.000	0
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.354	-1.642	3.996

Das HGB-Eigenkapital der IDEAL Sach steigt in Höhe des handelsrechtlichen Jahresüberschusses von 1.173 T€ für das Geschäftsjahr 2019 auf 4.754 T€.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 2.822 T€ auf 12.599 T€ gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-576	-1.150	574
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen ¹	18.508	15.319	3.189
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-5.333	-4.391	-941
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	12.599	9.777	2.822

¹ Hier werden die Bewertungsdifferenzen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammengefasst.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Der Anstieg der Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte ist auf gestiegene Bewertungsdifferenzen bei den Unternehmensanleihen (+770 T€) und bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (+220 T€) zurückzuführen. Letztere basieren auf dem starken Rückgang der Prämienrückstellung im Bereich Einkommensersatzversicherung. Die Erhöhung der Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 3.189 T€ resultiert aus der im Vergleich zum Vorjahr um 449 T€ höheren Schwankungsrückstellung. Der Restbetrag von 2.740 T€ ist auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Die bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung manifestieren sich wie im Vorjahr durch eine weitere Verbesserung des Schadenverlaufs und den parallelen Bestandsrückgang. Dies führt unter Solvency II zu sinkenden Prämien- und Schadenrückstellungen für diesen Geschäftsbereich.
- Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ist auf die Veränderung der angesetzten Abgangswahrscheinlichkeiten zurückzuführen, die in Kapitel D.2.8 erläutert wurden. Dies führt aufgrund der auskömmlich kalkulierten Einkommensersatzversicherung zu einem Rückgang der Prämienrückstellung. Gleichzeitig ist die HGB-Deckungsrückstellung in diesem Bereich leicht gestiegen. Beide Effekte erhöhen die Bewertungsdifferenz zwischen HGB und Solvency II.

Die Veränderung der Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten von 941 T€ basiert im Wesentlichen auf der Veränderung der latenten Steuerschulden.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über

Überleitungsrechnung	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	15.000	15.000	0
1. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
III. Gewinnrücklagen	128	128	0
1. Gesetzliche Rücklagen	128	128	0
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Bilanzverlust	-11.374	-12.548	1.173
Eigenkapital HGB	4.754	3.581	1.173
Bewertungsdifferenzen	12.599	9.777	2.822
Eigenmittel Solvency II	17.354	13.358	3.996

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir anforderungsgemäß darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Sach jedoch nicht einschlägig sind.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Sach verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung. Bei der Ermittlung des SCR für das Stornorisiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben wird die Vereinfachung gemäß Artikel 90a der DVO angewendet.

Nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung der SCR	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	2.749	2.156	593
Gegenparteiausfallrisiko	156	76	80
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	5.561	3.558	2.002
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4.796	5.425	-629
Diversifikationseffekt	-4.479	-3.662	-817
Basis-SCR	8.783	7.554	1.229
Operationelles Risiko	351	422	-71
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-2.756	-2.407	-349
SCR	6.378	5.569	809

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden die Vorschriften zur Berechnung des SCR durch eine Änderung der DVO angepasst. Dies betrifft die Kalibrierung einiger Faktoren und Berechnungsvorschriften im Bereich der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben. Weitere Änderungen von Faktoren treten erst mit Meldungen ab dem 31. März 2020 in Kraft. Für die IDEAL Sach werden diese Änderungen zu einer merklichen Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben führen.

Das für die IDEAL Sach bedeutsamste Risiko ist das versicherungstechnische Risiko Kranken, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben und vom Marktrisiko.

Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 % gestiegen. Grund für den Anstieg ist das gestiegene versicherungstechnische Risiko Kranken. Das ist – wie schon der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Bereich – auf die nun realistischer kalibrierten Abgangswahrscheinlichkeiten im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung zurückzuführen. Diese führen zu höheren zukünftigen Prämien, was im Gegenzug einen Anstieg von mehreren Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach sich zieht.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 3.700 T€. Auf eine genauere Angabe der zugrunde liegenden Volumengrößen (u.a. versicherungstechnische Netto-Rückstellung, gebuchte Nettoprämien) wird daher verzichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Sach nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Sach verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Sach laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	746
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	26.490
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	26.490
Staatsanleihen	R0140	2.680
Unternehmensanleihen	R0150	23.264
Strukturierte Schuldtitel	R0160	547
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-1.003
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-1.736
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	147
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-1.883
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	733
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	733
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	221
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	111
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	781
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	20
Vermögenswerte insgesamt	R0500	27.366

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	10.701
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	10.437
Risikomarge	R0550	264
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-9.293
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-11.070
Risikomarge	R0590	1.778
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.539
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.539
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.468
Risikomarge	R0640	71
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	223
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	615
Latente Steuerschulden	R0780	5.869
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	41
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	317
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.012
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	17.354

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.629					1.647	3.424	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		760					61	333	
Netto	R0200		2.869					1.587	3.090	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.636					1.672	3.478	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		760					61	333	
Netto	R0300		2.876					1.612	3.145	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		374					485	998	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		129					63	20	
Netto	R0400		245					422	978	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		182							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		182							
Angefallene Aufwendungen	R0550		933					1.024	1.868	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.616							11.316
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.154
Netto	R0200	2.616							10.162
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.916							11.703
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.154
Netto	R0300	2.916							10.549
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.347							4.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	20							233
Netto	R0400	2.327							3.972
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								182
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								182
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.488							5.313
Sonstige Aufwendungen	R1200								47
Gesamtaufwendungen	R1300								5.359

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					58				58
Anteil der Rückversicherer	R1620					8				8
Netto	R1700					50				50
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900					33				33
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									33

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010		GERMANY					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	11.316						11.316
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.154						1.154
Netto	R0200	10.162						10.162
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.703						11.703
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.154						1.154
Netto	R0300	10.549						10.549
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.204						4.204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	233						233
Netto	R0400	3.972						3.972
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	182						182
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	182						182
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.313						5.313
Sonstige Aufwendungen	R1200							47
Gesamtaufwendungen	R1300							5.359

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

		Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		GERMANY						
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	58							58
Anteil der Rückversicherer	R1620	8							8
Netto	R1700	50							50
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900	33							33
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								33

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
Risikomarge	R0100										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200										

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bestער Schätzwert							
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030				1.468		1.468
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				733		733
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				735		735
Risikomarge	R0100				71		71
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bestער Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				1.539		1.539

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-11.704					100	340	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-2.362					5	-4	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-9.342					95	345	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		633					256	1.038	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		479					38	49	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		155					218	989	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-11.070					356	1.378	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		-9.187					313	1.334	
Risikomarge	R0280		1.778					8	34	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-9.293					364	1.412	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		-1.883					43	45	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-7.410					321	1.368	

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Beste Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	778							-10.486
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								-2.362
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	778							-8.124
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	7.925							9.853
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	60							626
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	7.865							9.227
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	8.703							-633
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	8.643							1.103
Risikomarge	R0280	222							2.041
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Beste Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	8.924							1.408
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	60							-1.736
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	8.865							3.144

Anhang I // S.19.01.21 // Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen // Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungs jahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170	C0180
Vor	R0100												R0100		
N-9	R0160	397	235	62	44	18	9	5	0	2	0		R0160	0	771
N-8	R0170	942	753	265	62	86	65	62	59	20			R0170	20	2.315
N-7	R0180	1.800	1.562	376	263	138	94	45	42				R0180	42	4.320
N-6	R0190	2.597	1.944	662	463	382	218	94					R0190	94	6.359
N-5	R0200	2.938	2.447	725	411	323	165						R0200	165	7.009
N-4	R0210	3.743	3.038	1.157	613	534							R0210	534	9.084
N-3	R0220	3.605	2.690	1.055	647								R0220	647	7.998
N-2	R0230	2.738	2.080	688									R0230	688	5.506
N-1	R0240	2.161	1.712										R0240	1.712	3.873
N	R0250	1.750											R0250	1.750	1.750
Gesamt	R0260												R0260	5.651	48.985

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160						13	6	4	3			R0160	
N-8	R0170					99	66	49	28				R0170	
N-7	R0180				286	169	137	85					R0180	
N-6	R0190			880	489	327	250						R0190	
N-5	R0200		1.424	907	648	528							R0200	
N-4	R0210		3.844	2.449	1.822	1.089							R0210	
N-3	R0220	7.048	3.048	1.941	1.352								R0220	13.683
N-2	R0230	4.392	2.178	1.446									R0230	11.766
N-1	R0240	3.661	1.832										R0240	10.745
N	R0250	3.190											R0250	9.853
Gesamt	R0260												R0260	46.047

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.354	2.354			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	17.354	17.354			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	17.354	17.354			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	17.354	17.354			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	17.354	17.354			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	17.354	17.354			
SCR	R0580	6.378				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	272,1 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	469,0 %				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	17.354	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	15.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	2.354	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	18.079	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	18.079	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2.749		Simplifications not used
Gegenparteausfallrisiko	R0020	156		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.561	None	NSLT lapse risk
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	4.796	None	non-life lapse risk
Diversifikation	R0060	-4.479		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	8.783		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	351
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.756
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.378
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.378
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

Annäherung an den Steuersatz		
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-2.756
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.756
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.084

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	2.869
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	313	1.587
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.334	3.090
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	8.643	2.616
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _t -Ergebnis	R0200	15

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	735	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	2.099
SCR	R0310	6.378
MCR-Obergrenze	R0320	2.870
MCR-Untergrenze	R0330	1.594
Kombinierte MCR	R0340	2.099
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der IDEAL:

